

Leitfaden Selektion und Aufnahme von Heimbewohner/-innen

1 Zielgruppen und Aufnahmekriterien

In unserem Alterswohn- und Pflegeheim werden Interessent/-innen im AHV-Alter mit körperlichen Beeinträchtigungen von unterschiedlichem Schweregrad aufgenommen. Zudem betreuen wir Personen in palliativen Pflegesituationen und solche, die in einem geschützten sozialen Rahmen leben müssen, beispielsweise desorientierte Menschen mit Demenz. In der Regel werden Menschen aufgenommen, deren Betreuungs- und Pflegesituation mindestens der Pflegestufe 4 entspricht (mittlere Pflege und Betreuung).

An Demenz erkrankte Menschen werden in eine unserer beiden Wohngruppen für demenzkranke Menschen aufgenommen.

Für die Aufnahme ist das Einverständnis der zukünftigen Bewohnerin / des zukünftigen Bewohners oder ihrer Vertrauenspersonen bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung notwendig.

Personen aus der Gemeinde Thun wird bei Bestehen einer Warteliste der Vorrang eingeräumt. Dieses Kriterium gilt nicht für die Aufnahme in eine der Wohngruppen für Menschen mit Demenz.

Die Eintrittsreihenfolge erfolgt in erster Priorität nach der Dringlichkeit der Situation der angemeldeten Person und in zweiter Priorität nach dem Anmeldedatum.

2 Ausschlusskriterien

Die Gutknecht-Stiftung behält sich vor, eine Anmeldung abzulehnen, insbesondere in folgenden Situationen:

- starke Fremd- und Selbstgefährdung
- ungehemmtes, auffälliges, das soziale Milieu störendes Verhalten
- spezieller psychiatrischer Behandlungsbedarf (z.B. Entzugstherapien, ausgeprägte akute Krankheitsbilder)
- onkologische Pflegesituationen
- Intensivpflegesituationen

3 Anmelde- und Eintrittsprozedere

- 1) Interessenten füllen die Anmeldung zur Aufnahme aus¹.
- 2) Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt. Bei Unklarheiten setzen wir uns mit der interessierten Person oder mit der 1. Bezugsperson in Verbindung.
- 3) Die angemeldete Person wird mit entsprechender Prioritäts-Reihenfolge auf unsere Warteliste eingetragen.

¹ Anmeldeformular auf www.gks-thun.ch oder auf Wunsch briefliche Zustellung des Formulars

- 4) Mitteilungen über wesentliche Veränderung der Pflege- und Betreuungssituation der angemeldeten Person hilft uns, die Dringlichkeit des Eintrittes besser abzuschätzen.
- 5) Tritt eine bei uns angemeldete Person in ein anderes Heim ein oder verstirbt, bitten wir um Mitteilung.
- 6) Über die Aufnahme entscheidet die Pflegedienstleitung in Absprache mit der Heimleitung.
- 7) Wird die Interessentin oder der Interessent telefonisch benachrichtigt, dass ein Eintritt ins Heim möglich ist, muss innert 24 Stunden der Entscheid gefällt werden. Der Eintritt erfolgt danach innert 5 Tagen. Kann der Eintritt erst später erfolgen, wird ab dem 6. Tag eine Reservationsgebühr gemäss Tarifordnung verrechnet.
Wird das Eintrittsangebot abgelehnt, wird die Anmeldung deaktiviert².
- 8) Über die Abteilungs- respektive Zimmerzuteilung bei Eintritt entscheidet die Heimleitung in Absprache mit der Pflegedienstleitung. In den geschlossenen Wohngruppen für Menschen mit Demenz besteht kein Anrecht auf ein Einzelzimmer.
- 9) Nach Bestätigung der Aufnahme erhält die künftige Bewohnerin / der künftige Bewohner einen Pensions- und Pflegevertrag sowie eine Rechnung für die unverzinsliche Sicherheitsleistung.
- 10) In die Pflegeabteilung (PA) eingetretene Personen, die nach untenstehenden Kriterien zunehmend an Desorientierung leiden, wechseln nach vorgängiger Rücksprache mit dem Hausarzt und Information an die Angehörigen in eine der beiden Wohngruppen für Menschen mit Demenz.

Kriterien für den Wechsel bzw. den Umzug in eine der Wohngruppen sind:

- nicht mehr Finden des Zimmers oder des Speisesaals
- wiederholtes Weglaufen während gemeinschaftlichen Aktivitäten (z.B. Essen)
- wiederholtes Weglaufen aus dem Heim
- Tag- Nachtumkehrung
- Vereinsamungsgefahr
- Autoaggression

² Ein Eintritt zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich, die Meldung obliegt in der Verantwortung der Interessentin bzw. des Interessenten oder seinen Angehörigen.